

Mittagsbetreuung an den Nördlinger Grundschulen
Stadt Nördlingen
SG 23 Liegenschaften, Schulen, Sport
Marktplatz 15
86720 Nördlingen



Große Kreisstadt
NÖRDLINGEN

Verbindliche Anmeldung zur Mittagsbetreuung

1. Vertragsgegenstand:

Die Stadt Nördlingen bietet im Rahmen der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an den Nördlinger Grundschulen und über den Schulverband Kleinerdingen-Ederheim eine verlängerte Mittagsbetreuung in den Grundschulen an.

Im nachfolgenden Vertrag werden Art, Umfang und Vergütung der Betreuung geregelt.

2. Vertragspartner:

Hiermit wird für das aktuelle Schuljahr ein Betreuungsvertrag geschlossen zwischen der Stadt Nördlingen und den/dem Erziehungsberechtigten des nachfolgend genannten Kindes:

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Adresse		
Geburtsdatum		
Telefon/Mobilfunknummer		
Telefon Arbeitsstelle		
Sorgeberechtigt (bitte ankreuzen)		

Zu betreuender Schüler/Schülerin:

Name, Vorname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Aktuelle Klasse	

Die Betreuung und die damit verbundene Beitragspflicht beginnt ab dem: _____

Grundschule, die besucht wird und für die Mittagsbetreuung beantragt wird:

- Grundschule Mitte Nördlingen Außenstelle Baldingen
 Grundschule Kleinerdingen-Ederheim (Träger: Schulverband Kleinderdingen-Ederheim)

3. Betreuungszeiten:

Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen statt. Der Beginn richtet sich nach dem Stundenplan der jeweiligen Schule, also frühestens nach dem Ende der vierten Unterrichtsstunde und endet um 16.00 Uhr.

Die Betreuungstage werden zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Betreuungspersonal schriftlich festgelegt.

Eine Teilnahme für die gesamte gebuchte Angebotsdauer im Umfang der angegebenen Wochentage ist verpflichtend.

Bei Beförderung von Schülern mit dem Bus gilt eine Ausnahmeregelung. Buskinder dürfen die Betreuung früher verlassen, sofern keine andere Busbeförderung zum Ende der Mittagsbetreuung möglich ist.

Ferienbetreuung sowie Betreuung an gesetzlichen Feiertagen und an Tagen, an welchen der Unterricht nicht in der Schule endet (z.B. Stabenfest) findet nicht statt.

Am Herrenmontag (letzter Tag Nördlinger Mess') findet keine Betreuung statt.

4. Kostenpauschale / Abbuchungsermächtigung:

Verlängerte Mittagsbetreuung Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr

Die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung ist Pflicht.

Tage/Woche Monat/bei 11 Monaten pro Schuljahr (bitte ankreuzen)

- | | | |
|--------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> | 2 | 62,00 Euro Betreuung + 45,00 Euro Essenspauschale = 107,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> | 3 | 74,00 Euro Betreuung + 55,00 Euro Essenspauschale = 129,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> | 4 | 81,00 Euro Betreuung + 65,00 Euro Essenspauschale = 146,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> | 5 | 86,00 Euro Betreuung + 75,00 Euro Essenspauschale = 161,00 Euro |

Ich ermächtige hiermit die Stadtkasse Nördlingen widerruflich, den Elternbeitrag für die Mittagsbetreuung in Höhe von _____ € entsprechend der anliegenden Einzugsermächtigung abzubuchen.

Die Betreuungsgebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes jeweils im Voraus bis zum 1. des Monats in 11 Monatsbeiträgen, beginnend im September eines jeden Jahres zu entrichten. Die Mindestbuchung beträgt 2 Tage pro Woche.

Bei Anmeldung von Geschwisterkindern ist einmalig der erste Monat für das Geschwisterkind beitragsfrei, danach ist der reguläre Betreuungsbeitrag monatlich, wie vertraglich vereinbart fällig.

In dringenden Notfällen ist eine zusätzliche tageweise Betreuung bei einem bestehenden Vertrag gegen eine Gebühr von 5,00 € pro Tag möglich. Diese Gebühr muss am Betreuungstag in bar entrichtet werden.

5. Leistungen der Mittagsbetreuung:

- Betreuung von Schulkindern an regulären Schultagen im Vertrag vereinbarten Betreuungstagen
- Verlässliche Hausaufgabenbetreuung, Unterstützung bzw. Hilfestellung bei der Hausaufgabe
- Kein Anspruch auf Nachhilfeunterricht und individuelle Einzelförderung
- Kein Anspruch auf Überprüfung der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- Freizeitangebote (Spiele, Bewegen, soziales Verhalten, externe Angebote etc.)
- Gemeinschaftsverpflegung

6. Beförderung:

Buskinder können an Tagen, an denen die Schulbusse fahren, diese abhängig vom Stundenplan benutzen (nach schriftlicher Festlegung mit dem Betreuungspersonal).

Fährt planmäßig kein Bus, müssen die Eltern selbst für den Transport sorgen.

7. Aufsichtspflicht:

Der Träger übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes in der Mittagsbetreuung die Aufsichtspflicht. Diese beginnt, wenn das Kind die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung betritt und sich persönlich bei den Mitarbeitern (per Handschlag) angemeldet hat.

Nach Beendigung der gebuchten Zeit muss das Kind abgeholt werden, wird alleine nach Hause oder zu dem mit Ihnen vereinbarten Treffpunkt für die Abholung geschickt. Damit endet die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter und geht automatisch auf die abholberechtigte Person über. Erfolgt die Abholung der Kinder durch andere Personen als die Personensorgeberechtigten, ist dies schriftlich zu melden.

8. Unfallversicherung:

Für den Besuch der Mittagsbetreuung besteht eine Unfallversicherung. Dies gilt auch für den direkten Weg von und zur Mittagsbetreuung und bei möglichen Veranstaltungen sowie Unternehmungen der Mittagsbetreuung. Die Inanspruchnahme der Versicherungsleitung setzt eine Unfall-Meldung voraus. In diesem Falle besteht eine sofortige Mitteilungspflicht an den Träger.

9. Haftung:

Bei Verlust und Beschädigung von Garderobe, Schulmaterial und sonstigen Wertgegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen. Bei mutwilliger Beschädigung von Schul- und Fremdeigentum haften die Erziehungsberechtigten.

10. Krankheiten:

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Erkrankungen ihrer Kinder unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes voraussichtlicher Dauer bei der Mittagsbetreuung oder im Sekretariat der Schule mitzuteilen. Laut Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen können nach §46 Bundesseuchengesetz die zuständigen Behörden beim Auftreten solcher Krankheiten die Schließung der Einrichtung anordnen.

11. Kündigung/Vertragsänderungen/Beendigung des Vertragsverhältnisses:

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung findet verbindlich mindestens für die Dauer eines Schuljahres statt.

Eine Aufstockung des Betreuungsvertrags ist unter dem Jahr möglich, eine Reduzierung kann nur zum Ende des Schuljahres erfolgen, hierbei muss der Vertrag bis spätestens 10.06. des laufenden Schuljahrs schriftlich gekündigt oder schriftlich geändert werden. Eingang bei der Mittagsbetreuung oder beim Schulsekretariat.

Reguläre Kündigung zum Schuljahresende muss bis spätestens 10.06. des laufenden Schuljahres erfolgen.

Eine Kündigung bzw. Änderung des Vertrages bedarf immer der Schriftform.

11.1 Der Vertrag endet automatisch, wenn die Familie wegzieht und das Kind damit die Schule verlässt.

Der Vertrag verlängert sich automatisch, sofern er nicht zum Schuljahresende fristgerecht gekündigt wird.

11.2 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Träger den Vertrag fristlos kündigen. Wichtige Gründe liegen z.B. vor, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist.
- das Kind sich weit über das normale Maß hinaus nicht an Regeln und Anweisungen des Betreuungspersonals hält.
- die Erziehungsberechtigten mit der Entrichtung des Betreuungsbeitrages mindestens zwei Monate im Verzug sind.
- die Erziehungsberechtigten den Vertragsregelungen nicht nachkommen.
- eine Mittagsbetreuung aufgrund mangelnder Anzahl an Betreuungsverträgen nicht mehr zustande kommt.

Die Kürzung der Betreuungszeit ist während des Schuljahres möglich, wenn die Aufrechterhaltung der Buchungszeit für den Betroffenen eine unzumutbare Härte darstellt.

11.3 Eine Neufestsetzung der Gebühren bleibt vorbehalten.

11.4 Mit Unterschrift des aktuellen Vertrags verliert der vorherige zwischen den Parteien geschlossene Betreuungsvertrag seine Wirksamkeit.

12. Informationsaustausch:

Die Eltern erklären sich einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauscht.

ja, ich erkläre mich einverstanden

nein, ich erkläre mich nicht einverstanden

13. Allgemeines:

- Die vorliegende Anmeldung wird erst rechtswirksam, wenn der Betreuungsplatz von Seiten der Mittagsbetreuung für ihr Kind schriftlich bestätigt wird und wenn mindestens zwölf Kinder für die entsprechende Gruppe angemeldet sind. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bzw. für die Errichtung einer Gruppe besteht nicht.
- Das Betreuungspersonal ist schriftlich oder telefonisch bei Fehlzeiten oder früherem Verlassen (z. B. wegen eines unaufschiebbaren Arzttermins) der Mittagsbetreuung zu informieren.
- Bei Krankheit denken Sie bitte daran, bei der Entschuldigung für die Schule auch anzugeben, dass das Kind die Mittagsbetreuung besucht.
- Das „Merkblatt für die Mittagsbetreuung an den Nördlinger Grundschulen“ ist Bestandteil der verbindlichen Anmeldung zur Mittagsbetreuung.

14. Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Stadt Nördlingen.

15. Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Nördlingen

Ich habe den Vertrag zur Kenntnis genommen, bin mit dem Inhalt einverstanden und melde mein Kind hiermit verbindlich für die verlängerte Mittagsbetreuung zu einem Monatsbeitrag von _____ € an.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Bitte beachten Sie: Der Originalvertrag inkl. des Sepa-Lastschriftmandats wird von der Mittagsbetreuung an die Stadt Nördlingen weitergeleitet.
Die Anlage „Schülerbogen“ und „Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Bildern“ wird vom Betreuungspersonal benötigt. Die Anlage „Merkblatt für die Mittagsbetreuung“ ist zum Verbleib bei den Eltern.
Bitte geben Sie alle Unterlagen (mit Ausnahme des Merkblatts) direkt in Ihrer jeweiligen Mittagsbetreuung ab.

Schülerbogen/Wichtige Informationen für die Mittagsbetreuung	
Vor- und Nachname des Kindes	
Geburtsdatum	
Adresse	
Erstanmeldung i. d. Mittagsbetreuung	
Vor- und Nachname der Mutter	
Telefon/Festnetz/Handy	
Arbeitsstelle der Mutter/Tel.	
Vor- und Nachname des Vaters	
Telefon/Festnetz/Handy	
Arbeitsstelle des Vaters/Tel.	
Ansprechpartner, falls Eltern nicht erreichbar	
Adresse, Telefon d. Ansprechpartner	
E-Mail-Kontaktadressen	

Gesundheitsinformationen	
Allergien	
Chronische Krankheiten	
Medikamenteneinnahme	

Vor- und Nachname:	
---------------------------	--

Mein Kind besucht die Mittagsbetreuung zu folgenden Zeiten regelmäßig. Sollte sich eine kurzfristige Änderung/Abmeldung an einem Tag wegen Krankheit etc. oder ein zusätzlicher zu den von mir angegebenen Zeiten angegebener Betreuungstag benötigt werden, muss ein Kind am jeweiligen Tag bis 8.30 Uhr im Sekretariat mit Hinweis auf den Besuch der Mittagsbetreuung an-/abgemeldet werden.

Mein Kind besucht die Mittagsbetreuung an folgenden Tagen:

Wochentag	von (Schulende, bitte dem Stundenplan ihres Kindes entnehmen – 16.00 Uhr (Mo-Fr))	
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Das Betreuungspersonal ist berechtigt mit den Lehrkräften des Schülers Rücksprache zu nehmen (z. B. bzgl. Hausaufgaben etc.) ja nein

Ort, Datum

Unterschrift des. Erziehungsberechtigten

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Bildern von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in geeigneten Fällen möchten wir Informationen über Ereignisse aus dem Leben unserer Mittagsbetreuung einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Wir beabsichtigen daher im Rahmen der pädagogischen Arbeit aus dem Betreuungsalltag, von Veranstaltungen, die in der Mittagsbetreuung stattfinden oder von Exkursionen Artikel oder Fotos zu veröffentlichen.

Wir möchten Sie hierzu im Folgenden Ihre Einwilligung holen.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keinerlei Nachteile.

Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden, auch teilweise.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen nicht mehr für die unten genannten Zwecke verwendet werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Zugehörigkeit in der Mittagsbetreuung hinaus.

Hiermit willige ich /willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Fotos meines Kindes

_____ in den folgenden Medien ein:

(Name, Vorname)

- im Schulhaus (z. B. Plakate, gestalterische Arbeiten im Rahmen der Mittagsbetreuung, Fotos, etc.)
- örtliche Tagespresse¹

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

¹ Durch die beabsichtigte Verwendung in der lokalen Presse können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der SchülerInnen durch die Veröffentlichung der Zeitung im Internet weltweit abgerufen werden und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwas auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des Schülers/der Schülerin verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den Schülern aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten bereits entfernt oder geändert werden.

MITTAGSBETREUUNG IN DEN NÖRDLINGER GRUNDSCHULEN

TEL. 0151/ 57 21 16 69*Petra Probst* Leitung* leitung_mittagsbetreuung@noerdlingen.de

GRUNDSCHULE MITTE, WEINMARKT 1, 86720 NÖRDLINGEN, TEL. 0151/ 44 14 94 51
GRUNDSCHULE MITTE, AUBENSTELLE BALDINGEN, MEMMINGER WEG 8, NÖ, 09081/ 9029989 u.0160/99203350
GRUNDSCHULE KLEINERDLINGEN-EDERHEIM, SCHULSTR. 19, 86739 EDERHEIM, TEL. 09081/ 27 22 941



Große Kreisstadt
NÖRDLINGEN

(FÜR DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN)

MERKBLATT FÜR DIE MITTAGSBETREUUNG AN DEN NÖRDLINGER GRUNDSCHULEN

1. Die Mittagsbetreuung findet mit Ausnahme vom ersten Schultag, dem Stabenfest, dem Herrenmontag und dem letzten Schultag an allen Schultagen eines Schuljahres statt. In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.
2. Ist die Teilnahme ihres Kindes an der Mittagsbetreuung an einem gebuchten Tag nicht möglich (z. B. durch Krankheit), sind die Personensorgeberechtigten *verpflichtet*, ihr Kind bis um 8.30 Uhr telefonisch am Sekretariat der Schule *für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung* zu entschuldigen.
3. Der Beginn eines Betreuungstages wird von der Schule festgelegt (= Ende der letzten Schulstunde eines Schultages lt. Stundenplan Ihres Kindes) und endet montags bis freitags um 16.00 Uhr.
4. Damit ihr Kind die Möglichkeit hat, seine Hausaufgabe so weit wie möglich fertig zu stellen bzw. an Spielen, Projekten oder Aktionen teilzunehmen, bitten wir darum, die Kinder um 16.00 Uhr im Pausenhof zu empfangen.
5. Die Schüler gehen selbständig nach der letzten Schulstunde in die Räume der Mittagsbetreuung. Besprechen Sie mit ihrem Kind rechtzeitig, an welchen Tagen es in die Mittagsbetreuung gehen soll.
6. Sollte ihr Kind zur gebuchten Zeit nicht in der Mittagsbetreuung eintreffen, werden die zuständigen Betreuerinnen versuchen, unter den in den Unterlagen angegebenen Telefonnummern das Fernbleiben des Schülers/der Schülerin zu klären. Bitte beachten Sie: Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals über Ihr Kind beginnt erst mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumen der Mittagsbetreuung.
7. Schüler, die am Schulort wohnen, werden am Ende der vereinbarten Betreuungszeit auf den Heimweg geschickt.
8. Wird ein Schüler/eine Schülerin vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt (z. B. wegen Krankheit), muss die Abholung bei den Betreuerinnen persönlich *in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung* erfolgen.
9. Abholberechtigte Personen sollten sich dem Betreuungspersonal gegenüber ausweisen können, sofern sie diesem nicht persönlich bekannt sind oder eine schriftliche, datierte Abholberechtigung der Eltern vorweisen können.
10. Das Betreuungspersonal ist berechtigt, mit den Lehrkräften der Schule hinsichtlich der Situation des Kindes Informationen auszutauschen soweit Sie dies im Vertrag abgegeben haben.

11. Die Anmeldung in der Mittagsbetreuung erfolgt verbindlich für das gesamte laufende Schuljahr. Ab-/Ummeldebedingungen wie im Vertrag beschrieben. Kündigungsfrist: bis spätestens 10.06. des laufenden Schuljahres, schriftlich.
12. Durch Umzug und damit verbundenen Schulwechsel endet der Vertrag automatisch. Eine schriftliche Kündigung ist jedoch auch in diesem Fall nötig. Findet eine Anmeldung in einer anderen Nördlinger Grundschule statt, in der auch die Mittagsbetreuung vertreten ist, kann auch ggf. eine (schriftliche) Ummeldung in die dortige Mittagsbetreuung erfolgen.
13. Getränke werden von der Mittagsbetreuung kostenlos gestellt. Bitte verzichten Sie auf das Mitgeben von zusätzlichen Säften oder zuckerhaltigen Getränken.
14. Hausaufgabenzeit beginnt in der Regel ab 14.00 Uhr. Sollten Sie eine außerplanmäßige Abholung planen (z.B. wegen eines unaufschiebbaren Arzttermins), bitten wir darum, dies bei den Betreuerinnen anzuzeigen und vor dem Hausaufgabenraum auf Ihr Kind zu warten.
15. Die Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegen den Eltern bzw. der Lehrkraft.
16. Sie haben die Möglichkeit, das Bildungskonzept der Mittagsbetreuung im Gruppenraum einzusehen.